

Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe

Standpunkt

Analyse und Kritik des Vorsorgeatlas Deutschland 2017

20.10.2017

Vorbemerkungen

Am 10.10.2017 veröffentlichte die **Union Investment**, Fondsgesellschaft der Volks- und Raiffeisenbanken, den **Vorsorgeatlas Deutschland 2017**¹ im Internet.

Laut Vorwort von Hans Joachim Reinke, Vorstandsvorsitzender der Union Asset Management Holding AG, gibt der Vorsorgeatlas ein „detailliertes Bild vom zukünftigen Stand der Altersvorsorge der 20- bis 65-Jährigen in Deutschland“. Der Vorsorgeatlas könne aufgrund der Aktualität und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten „Politik wie Bürgern als Handlungsrahmen für ihre Entscheidungen dienen“. Die umfassende Vorgehensweise sei „einmalig in Deutschland“.

Union Investment bietet die Riester-Fondssparpläne zur UniProfiRente an. Nach eigenen Angaben ist die Union Investment mit rund 1,8 Millionen Verträgen zur UniProfiRente klarer Marktführer unter insgesamt rund 3,2 Millionen Riester-Fondssparplänen.

Den Auftrag für diesen Vorsorgeatlas Deutschland 2017 hat die Union Investment an das Forschungszentrum Generationenverträge an der Universität Freiburg unter der Leitung von Professor Dr. Bernd Raffelhüschen vergeben. Raffelhüschen hat zusammen mit Dipl.-Volkswirt Christoph Metzler und M.Sc.VWL Stefan Seiffert den Vorsorgeatlas Deutschland 2017 erstellt. Es handelt sich dabei um eine aktualisierte Version des Vorsorgeatlas 2013.

Raffelhüschen ist seit 1995 Professor für Volkswirtschaftslehre, insbes. Finanzwissenschaft, an der Universität Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Systeme der sozialen Sicherung (insbes. gesetzliche Rentenversicherung und Pflegeversicherung) sowie der demografische Wandel. Er ist Begründer der Generationenbilanzen. In Veröffentlichungen und Vorträgen wirbt er vor allem für die kapitalgedeckte private Altersvorsorge. Für den BdSt (Bund der Steuerzahler) erstellte er Studien über die künftigen Pensionslasten in der Beamtenversorgung und für die Postbank auch den sog. Glücksatlas.

¹ https://unternehmen.union-investment.de/dms/Startseite/Presseservice/Publikationen_Downloads/Studien/2017/Vorsorgeatlas_Deutschland_2017.pdf

Konzeption des Vorsorgeatlas Deutschland 2017

Alle **drei Schichten der Altersvorsorge** sollen zahlenmäßig im Form von Atlaskarten aufbereitet werden - also nicht nur gesetzliche Renten, berufsständische Renten und Beamtenpensionen aus der ersten Schicht, sondern auch Renten aus der zweiten Schicht (Betriebsrenten in der Privatwirtschaft, Zusatzrenten im öffentlichen Dienst und Riester-Renten) und aus der dritten Schicht (zusätzliche Alterseinkünfte aus Geld- und Immobilienvermögen).

Von Alter, Einkommen und Geschlecht abhängige Bruttorenten sollen dann sowohl in Euro (monatliche Rentenanwartschaften brutto als absolute Größen) als auch in Prozent des letzten monatlichen Bruttoeinkommens (sog. Ersatzquoten als relative Größen) über insgesamt 47 Regionen in Deutschland (vorzugsweise Regierungsbezirke) verteilt werden.

Unter der sog. **Ersatzquote** verstehen die Verfasser des Vorsorgeatlas die Höhe der jeweiligen Rente oder Pension brutto in Prozent des Bruttoeinkommens. Üblicherweise wird dies als Bruttorenten- bzw. Bruttopensionsquote bezeichnet.

Diese Quote soll angeben, wie viel Prozent des Bruttoeinkommens im Ruhestand durch eine Rente oder Pension ersetzt wird. Bei gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen ist die Ersatzquote identisch mit der individuellen Bruttorenten- bzw. Bruttopensionsquote, die wiederum nicht mit dem Bruttorentenniveau (Standardrente brutto in Prozent des Durchschnittsverdienstes brutto) bzw. Bruttopensionsniveau (Bruttopension in Prozent des Bruttogehalts) verwechselt werden darf.

Als **Zielersatzquote** bzw. ausreichendes Versorgungsniveau werden 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens angenommen. Davon entfallen 50 Prozent auf die erste Schicht (gesetzliche Rente, berufsständische Rente und Beamtenpension) und 10 Prozent auf die zweite Schicht (Betriebsrente in der Privatwirtschaft, Zusatzrente im öffentlichen Dienst und Riester-Rente). Sofern die Zielersatzquote von zusammen 60 Prozent oder das vorhandene Grundsicherungsniveau unterschritten, soll eine Unterversorgung bzw. eine **Versorgungslücke** vorliegen.

Ziel des Vorsorgeatlas ist es laut Raffelhüschen und seinem Team, den „aktuellen Altersvorsorgestatus der Bundesbürger in allen Versorgungswegen nach Alter, Einkommen und Geschlecht möglichst genau zu erfassen und dies in regionalisierter Form“.

Als Datenquellen werden insbesondere der Mikrozensus von 2013 sowie vorhandene Mikrodatensätze verwandt. Bei Ansprüchen auf eine gesetzliche Rente wurden aktuelle Rentenwerte für die Jahre bis 2060 unter Berücksichtigung der Inflationsrate vorausberechnet, also in heutiger Kaufkraft ermittelt. Ansprüche auf eine Zusatzrente im öffentlichen Dienst wurden anhand des in 2001 eingeführten Punktemodells „mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells implementiert“. Außerdem erfolgt eine „Imputation der Altersvorsorgevariablen in den Mikrozensus“.

An diesen hohen Ansprüchen hinsichtlich Schichten der Altersvorsorge, Rentenhöhen in Euro und Prozent mit Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht und Region sowie Datenquellen und Methodik werden sich die Ergebnisse des Vorsorgeatlas Deutschland 2017 messen lassen müssen.

Im Folgenden werden exemplarisch die Ergebnisse aus allen sieben Versorgungswegen (gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Riester-Rente sowie zusätzliche Alterseinkünfte aus Geld- und Immobilienvermögen) analysiert und kritisch beleuchtet. Dabei wird wie im vorliegenden Vorsorgeatlas zwischen erster, zweiter und dritter Schicht der Altersvorsorge unterschieden.

Dieses Drei-Schichten-Modell geht auf das ab 2005 eingeführte Alterseinkünftegesetz zurück, wo steuerlich zwischen stufenweise nachgelagerter Besteuerung in der ersten Schicht, vollständig nachgelagerter Besteuerung in der zweiten Schicht und vorgelagerter Besteuerung in der dritten Schicht unterschieden wird (siehe die folgende Abbildung).

Abbildung: Drei Schichten der Altersvorsorge

Schichten	Grundsystem	Zusatzsysteme
Basisversorgung (1. Schicht)	gesetzliche Rentenversicherung (GRV) Beamtenversorgung (BV)	berufsständische Versorgung (BSV) Alterssicherung der Landwirte (AdL) Basis- bzw. Rürup-Rente
Zusatzversorgung (2. Schicht)	betriebliche Alters- versorgung (bAV) Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD)	Riester-Rente
übrige Zusatzversorgung (3. Schicht)	private Rentenversicherung (PRV)	Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erle- bensfall (KLV) Geld- und Immobilienvermögen

Erste Schicht: Gesetzliche Rente, Beamtenpension und berufsständische Rente

Rund 36 Millionen Erwerbstätige (33,6 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte + 1,8 Mio. Beamte + 0,6 Mio. Freiberufler mit berufsständischer Versorgung) erhalten später eine Rente oder Pension aus einem der drei Alterssicherungssysteme gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung oder berufsständische Versorgung. In dieser ersten Schicht der Altersvorsorge wird das angestrebte Versorgungsniveau von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens laut Vorsorgeatlas 2017 verfehlt, da nur durchschnittlich 48,9 Prozent (laut Vorsorgeatlas 2013 waren es sogar nur 43,3 Prozent) erreicht werden. Zwischen der Zielpersatzquote von 60 Prozent und der durchschnittlichen Ersatzquote von 48,9 Prozent klafft also eine Versorgungslücke von 11,1 Prozentpunkten. Im Vorsorgeatlas 2013 waren es noch 16,7 Prozentpunkte.

Die Versorgungslücke zwischen dem angestrebten Versorgungsniveau von 60 Prozent und der Ersatzquote von 48,9 Prozent soll monatlich 656 Euro nach heutiger

Kaufkraft ausmachen. Rein rechnerisch würde dies auf ein monatliches Bruttoeinkommen von 5.910 Euro (= $656 : 0,111$) hinauslaufen, was nur für Höher- und Spitzenverdiener repräsentativ ist. Die angegebene Versorgungslücke von 656 Euro ist somit ohne Aussagekraft.

Im Übrigen macht es mehr Sinn, das angestrebte Versorgungsniveau bzw. den im Alter gewünschten Versorgungsbedarf am letzten Nettoeinkommen zu messen. Netto-Alterseinkünfte in Höhe von 80 Prozent des Nettoeinkommens reichen in aller Regel zur Altersversorgung aus, sofern diese 80 Prozent mehr oder minder deutlich über der Armutsgrenze liegen. Netto-Alterseinkünfte, die so hoch oder gar höher sind als das letzte Nettoeinkommen, dürften die große Ausnahme sein.

Gesetzliche Renten

Die gesetzliche Rente der rund 33,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten soll bei durchschnittlich 1.070 Euro im Monat liegen (1.025 Euro waren es laut Vorsorgeatlas 2013). Die Ersatzquote soll laut Vorsorgeatlas 2017 jedoch 48,3 Prozent betragen im Vergleich zu 42,2 Prozent laut Vorsorgeatlas 2013.

Danach läge das monatliche Bruttogehalt aber nur bei 2.215 Euro (= $1070 : 0,483$) im Vergleich zu noch 2.435 Euro (= $1025 : 0,422$) laut Vorsorgeatlas 2013. Dazu eine aktuelle Vergleichszahl: Das Durchschnittsentgelt West lag in 2016 bei 3.016 Euro.

Dass die **Ersatzquoten** für Jüngere (nur 38,6 Prozent für 20- bis 34-Jährige, also für aktuelle Geburtsjahrgänge 1983 bis 1997) deutlich geringer ausfallen als für Ältere (z.B. 64,1 Prozent für 50- bis 65-Jährige, also Jahrgänge 1952 bis 1967), ist angesichts der künftigen Senkung des Rentenniveaus zwar plausibel. Die extrem hohe Ersatzquote von 64,1 Prozent kann ein heute 65-Jähriger aber selbst nach 50 Beitragsjahren niemals erreichen.

Für Standard- bzw. Eckrentner mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst ist eine Ersatzquote von 45 Prozent bei Rentenbeginn in 2017 zu erwarten, was dem Bruttorentenniveau als Verhältnis von Bruttostandardrente zu Bruttodurchschnittsentgelt entspricht. Laut Vorsorgeatlas 2013 lag die Ersatzquote für 50- bis 65-Jährige noch bei 51,3 Prozent des letzten Bruttogehalts, was ebenfalls kaum ein Neurentner in 2013 erreichen konnte.

Dass die Ersatzquote von bereits hohen 51,3 Prozent in 2013 aber innerhalb von nur vier Jahren noch einmal um 12,8 Prozentpunkte auf nunmehr 64,1 Prozent zulegen sollte, ist völlig utopisch und daher falsch.

Eine einfache Kontrollrechnung belegt den offensichtlichen Fehler:

Wenn die durchschnittliche gesetzliche Rente für 50- bis 65-Jährige laut Vorsorgeatlas bei monatlich 1.184 Euro brutto liegt, dürfte das monatliche Bruttoeinkommen bei einer Ersatzquote von 64,1 Prozent nicht höher als 1.847 Euro (= $1.184 : 0,641$) sein. Kein Geringverdiener mit 1.847 Euro brutto im Monat wird aber eine monatliche Bruttorente von 1.184 Euro bekommen. Im Bestfall werden es 924 Euro nach 50 Beitragsjahren sein.

Der Alterssicherungsbericht 2016² der Bundesregierung geht für das Jahr 2016 bei einem Standardrentner (45 Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst) von einem Bruttorentenniveau in Höhe von 44,3 Prozent aus. Dieser Prozentsatz stimmt in etwa mit der Ersatzquote von 43,2 Prozent für heute 35- bis 49-Jährige laut Vorsorgeatlas 2017 überein, aber niemals mit den 64,1 Prozent für heute 50- bis 65-Jährige.

Die regionale Differenzierung der gesetzlichen Renten, wie sie im Vorsorgeatlas vorgenommen wird, macht wenig Sinn.

So liegt beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern mit einer Ersatzquote von hohen 57,14 Prozent auf dem ersten Platz, aber bei einer monatlichen gesetzlichen Rente von 939,43 Euro ganz weit hinten. Andererseits nimmt Oberbayern mit einer Ersatzquote von nur 44,51 Prozent den letzten und damit 47. Platz ein, obwohl die durchschnittliche gesetzliche Rente dort fast einen Spitzenwert von durchschnittlich 1.168,75 Euro erreicht.

Bereits die auf zwei Nachkommastellen berechneten Ersatzquoten und Rentenbeträge lösen Erstaunen aus. Noch befremdlicher sind die im Vorsorgeatlas aufgestellten Ranglisten (zum Beispiel Hamburg, Köln und Düsseldorf im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern Top bei der Rentenhöhe, aber Flop bei der Ersatzquote).

Ein „Atlas für gesetzliche Renten“ ist sinnlos, sofern er die örtliche Mobilität von Arbeitnehmern und damit den beruflich bedingten Arbeitsplatz- und Ortswechsel völlig ausblendet. Ebenso wenig sinnvoll sind „Rentenhitlisten“, bei denen je nach Ersatzquote und Rentenhöhe mal die eine und mal die andere Stadt vorne liegt.

Im Vorsorgeatlas Deutschland 2017 werden im Gegensatz zur Studie AVID 2005 (Altersvorsorge in Deutschland), zum Alterssicherungsbericht 2016 und zum Rentenversicherungsbericht 2016 nicht Rentenzahlbeträge, also Auszahlungen der Deutschen Rentenversicherung nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, sondern **Brutto-Rentenanwartschaften** ausgewiesen. Der durchschnittliche Bruttobetrag von 1.070 Euro pro Monat laut Vorsorgeatlas 2017 würde nach Abzug von aktuell rund 11 Prozent Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf einen Rentenzahlbetrag von monatlich 952 Euro sinken.

Laut Rentenversicherungsbericht 2016³ der Bundesregierung lagen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Männer bei 1.099 Euro (West 1.107 / Ost 1.071) und für Frauen bei 662 Euro (West 610 / Ost 634).

In der im Auftrag von Deutscher Rentenversicherung (DRV) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verfassten Studie zur Altersvorsorge in Deutschland (AVID 2005)^{4,5} wurden die künftigen Alterseinkommen für die Jahrgänge 1942 bis

² <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.pdf>

³ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/rentenversicherungsbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁴ Altersvorsorge in Deutschland (2005) - AVID Studie
https://ga.ruv.de/de/download/service/pdf/avid_studie.pdf

⁵ Ergebnisse der AVID Studie; Vortrag Ohsmann und Frommert
http://www.qx-club-berlin.de/material/pdf/20081103-qx_Ohsmann_Frommert.pdf

1961, die im Jahr 2002 zwischen 40 und 60 Jahren alt waren, mit Basisjahr 2005 auf das vollendete 65. Lebensjahr projiziert.

Danach konnten diese heute 56- bis 75-Jährigen eine durchschnittliche gesetzliche Rente von 1.029 Euro (Männer) und 829 Euro (Frauen) nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erwarten.

Löst man daraus die Jahrgangsguppe 1952 bis 1967 (sog. ältere Geburtskohorte) heraus, erhält man die Gruppe der heute 50- bis 65-Jährigen, die im Vorsorgeatlas 2017 zu Recht als die Älteren bezeichnet werden. Für diese 50- bis 65-Jährigen geht der Vorsorgeatlas von einer gesetzlichen Rente in Höhe von durchschnittlich 1.070 Euro brutto (West 1.088 / Ost 988) aus.

Ein Vergleich der Zahlen aus dem Vorsorgeatlas 2017 mit den Zahlen aus der AVID-Studie 2005 wird dadurch erschwert, dass in AVID 2005 nur nach Geschlechtern (männlich / weiblich) und Bundesländern (West / Ost) getrennte Rentenzahlbeträge genannt werden. Im Gegensatz dazu weist der Vorsorgeatlas 2017 Bruttorenten vor Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aus, die entweder nach Geschlechtern oder nach Bundesländern unterschieden werden.

Die Differenzierung der gesetzlichen Renten nach Einkommen und Geschlecht im Vorsorgeatlas 2017 bringt kaum Erkenntnisgewinn.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass gesetzliche Renten mit steigendem Einkommen absolut steigen, aber relativ in Prozent des letzten Bruttogehalts sinken und somit fallende Ersatzquoten nach sich ziehen. Erstaunlicherweise kennt der Vorsorgeatlas nur drei Einkommensgruppen (unter 1.100 Euro für Geringverdiener, zwischen 1.100 und 2.000 Euro für Durchschnittsverdiener, über 2.000 Euro monatliches Einkommen für Höherverdiener). Sofern damit das tatsächliche Brutto-Arbeitseinkommen (Lohn oder Gehalt) pro Monat gemeint ist, weichen diese Zahlen deutlich von der üblichen Einteilung in Gering-, Durchschnitts- und Höherverdiener ab. Im Rentenversicherungsbericht 2016 der Bundesregierung wird beispielsweise für das Jahr 2017 ein Durchschnittsentgelt von monatlich 3.092 Euro angenommen. Laut Alterssicherungsbericht 2016 liegen Geringverdiener bei weniger als 2/3 dieses Durchschnittsentgelts (dies sind weniger als 2.061 Euro) und Höherverdiener bei mehr als 4/3, also mehr als 4.123 Euro.

Dass die Renten für Frauen in Euro geringer, aber in Prozent des letzten Bruttogehalts eher höher ausfallen im Vergleich zu den Männern, liegt an den unterschiedlich hohen Gehältern für Frauen und Männern sowie an den in der Regel deutlich kürzeren Beitragszeiten der Frauen insbesondere im Westen. Letztlich ist die Differenzierung der gesetzlichen Renten nach Geschlechtern also auf die unterschiedlich hohen Einkommen zurückzuführen.

Beamtenpensionen

Erhebliche Widersprüche treten auch bei den geschätzten **Beamtenpensionen** für die rund 1,8 Millionen Beamten auf. Einerseits wird erklärt, dass die Zielersatzquote von 60 Prozent des Bruttoeinkommens in der ersten Schicht, wozu auch die Beamtenversorgung gehört, erreicht werden kann. Im Durchschnitt soll die Ersatzquote bei 61,3 Prozent liegen. Andererseits soll die Ersatzquote bei 50- bis 65-Jährigen nur bei 58,3 Prozent liegen und somit unter der Zielersatzquote. Dies kann nicht richtig sein.

Als Grund für die niedrigere Ersatzquote bei Älteren (58,3 Prozent für 50- bis 65-jährige Beamte) gegenüber Jüngeren (61,4 Prozent für 30- bis 49-jährige und 68,5 Prozent für 20- bis 34-jährige Beamte) werden Späteinsteiger genannt, die erst später verbeamtet wurden. Warum dies aber bei den jüngeren Beamten völlig anders aussehen soll, ist nicht plausibel. Hinzu kommt, dass bei einer späten Verbeamtung in aller Regel zusätzliche Ansprüche auf eine gesetzliche Rente erworben werden. Diese führen dann nicht zur Kürzung der Beamtenpension, sofern die Summe aus gesetzlicher Rente aus Pflichtbeiträgen und Beamtenpension die Höchstgrenze von 71,75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens abzüglich evtl. Versorgungsabschläge bei Frühpensionierung nicht überschreitet.

Dass die Ersatzquoten von den älteren zu den jüngeren Beamten-Jahrgängen hin ansteigen, weil die jüngeren Jahrgänge früher verbeamtet und damit längere Dienstzeiten erreichen werden, entspricht nicht der Realität. Eher ist das Gegenteil zumindest bei Akademikern der Fall, da jüngere Jahrgänge meist länger studiert haben als ältere und dadurch später ins Beamtenverhältnis eintreten.

Unter Einrechnung von zusätzlichen gesetzlichen Renten werden auch die 50- bis 65-jährigen Beamten eine Ersatzquote von über 60 Prozent erreichen. Zudem zeigt die Versorgungsempfängerstatistik 2016⁶ des Statistischen Bundesamtes, dass am 01.01.2016 bereits der durchschnittliche Ruhegehaltssatz bei 66,6 Prozent lag.

Laut Sechstem Versorgungsbericht 2016⁷ der Bundesregierung lag das der Ersatzquote entsprechende durchschnittliche **Bruttoversorgungsniveau** (auch als Ruhegehaltssatz bezeichnet) am 01.01.2015 bei Bundesbeamten und Richtern zwischen 66,6 Prozent (bei Neuzugängen) und 68,8 Prozent (im Bestand).

Nicht nachvollziehbar ist daher die behauptete Gesamttendenz, dass jüngere Beamte eine höhere Ersatzquote (Bruttopension in Prozent des letzten Bruttogehalts) zu erwarten hätten als ältere Beamte.

So sollen 20- bis 34-Jährige noch mit 68,5 Prozent rechnen können, was angesichts eines aktuellen Höchstpensionsniveaus von 71,75 Prozent und eines durchschnittlichen Pensionssatzes von 66,6 Prozent für Neuzugänge im Jahr 2015 schlechterdings nicht vorstellbar ist. Dies würde nämlich bedeuten, dass das gegenwärtige Höchstpensionsniveau von 71,75 Prozent bis zum Jahr 2060 nur um 3,25 Prozentpunkte sinken würde. Bereits von 2002 bis 2012 ist aber das Bruttopensionsniveau von 75 Prozent auf nunmehr 71,75 Prozent gesunken, also um 2,25 Prozentpunkte innerhalb von nur zehn Jahren.

Im Vorsorgeatlas 2017 wird die monatliche Bruttopension mit durchschnittlich 2.929 Euro angegeben. Nur 2.742 Euro sollen es bei den 50- bis 65-jährigen Beamten sein. In der offiziellen Versorgungsempfängerstatistik werden durchschnittliche Versorgungsbezüge von monatlich 2.780 Euro für alle Beamten genannt, aber 3.010 Euro für die Landesbeamten.

6

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/Versorgungsempfaenger2140610167004.pdf?__blob=publicationFile

⁷ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2017/sechster-versorgungsbericht.pdf?__blob=publicationFile

Im Vorsorgeatlas wird erwähnt, dass bei der Beamtenversorgung nur geringfügige Unterschiede zwischen den insgesamt 47 Regionen bestehen. Warum aber dennoch Atlaskarten mit regionaler Differenzierung der Beamtenpensionen erstellt werden, ist nicht einsichtig. Da es 16 Beamtenversorgungsgesetze gibt, können die Pensionsunterschiede im Einzelfall auch gravierend sein. So liegen die in Berlin gezahlten Beamtenpensionen bei gleicher Besoldungsgruppe gut 10 Prozent niedriger im Vergleich zu den in Bayern gezahlten Pensionen.

Berufsständische Renten

633.000 Freiberufler mit einer berufsständischen Versorgung wie beispielweise Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte und Steuerberater können laut Vorsorgeatlas 2017 mit einer durchschnittlichen berufsständischen Rente von 2.374 Euro brutto im Monat rechnen. Im Westen sollen es 2.476 und im Osten 1.732 Euro sein. Bei diesen Durchschnittszahlen greift man auf AVID 2005 und die durchschnittlichen Altersrenten des Ärzteversorgungswerks Nordrhein aus 2013 zurück.

Laut Bundesregierung lag die durchschnittliche Altersrente für Freiberufler in 2016 nur bei 2.088 Euro. Sie beruft sich dabei auf Zahlen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), siehe www.abv.de. Zum Vergleich: In 2006 betrug die Freiberufler-Rente durchschnittlich 1.948 Euro. Somit sind die berufsständischen Renten innerhalb von neun Jahren nur um insgesamt 7,2 Prozent gestiegen

Da die Freiberufler in kammerfähigen Berufen typischerweise ein recht hohes Bruttoeinkommen haben, soll die **Ersatzquote** nur bei durchschnittlich 44,2 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens liegen. Eine berufsständische Rente von 2.374 Euro führt bei einer Ersatzquote von 44,2 Prozent somit zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 5.371 Euro.

Ähnlich wie bei den Beamten geht der Vorsorgeatlas 2017 davon aus, dass 50- bis 65-jährige Freiberufler wegen ihres späteren Eintritts in die berufsständische Versorgung geringere Rentenansprüche von durchschnittlich 1.906 Euro besitzen und nur auf eine Ersatzquote von 32 Prozent kommen bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 5.956 Euro.

35- bis 49-jährige Freiberufler könnten eine berufsständische Rente von durchschnittlich 2.630 Euro und eine Ersatzquote von 40,8 Prozent erwarten. Bei den 20- bis 34-Jährigen läge die berufsständische Rente bei 2.718 Euro noch heutiger Kaufkraft. Bei der für diese jüngere Altersgruppe angegebenen Ersatzquote von 75,9 Prozent muss es sich aber um einen Druckfehler handeln, denn aus einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3.581 Euro ($= 2.718 : 0,759$) lässt sich eine solch hohe berufsständische Rente nicht herleiten.

Zweite Schicht: Betriebs- und Zusatzrente sowie Riester-Rente

Zur zweiten Schicht der Altersvorsorge zählen die betriebliche Altersversorgung (bAV), die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) sowie die staatlich geförderte Riester-Rente. Insgesamt 19,6 Millionen von den rund 36 Millionen Erwerbstätigen, die später eine Rente oder Pension in der ersten Schicht

(gesetzliche Rente, Beamtenpension oder berufsständische Rente) erhalten, können laut Vorsorgeatlas 2017 mit einer zusätzlichen Rente in der zweiten Schicht rechnen, wozu Betriebsrenten in der Privatwirtschaft, Zusatzrenten im öffentlichen Dienst und Riester-Renten gezahlt werden.

Laut Vorsorgeatlas 2017 liegt die durchschnittliche Rente in der zweiten Schicht bei monatlich 454 Euro brutto. Die Ersatzquote in der ersten und zweiten Schicht soll dadurch auf 61,8 Prozent steigen, also um fast 13 Prozentpunkte gegenüber der Ersatzquote von nur 48,9 Prozent in der ersten Schicht.

Da die Brutto-Alterseinkünfte aus den beiden ersten Schichten für 19,6 Millionen über dem Versorgungsniveau von 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens liegen, folgert der Vorsorgeatlas 2017 daraus eine ausreichende Versorgung. Dieser Schluss ist aber gewagt, da die errechneten Renten von einer realen Verzinsung in Höhe von 3 Prozent pro Jahr ausgehen und angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase zu hoch ausfallen. Hinzu kommt, dass die Ersatzquote von mehr als 60 Prozent nur in der Altersklasse der 35- bis 49-Jährigen erreicht wird.

Betriebsrenten in der Privatwirtschaft

8,1 Millionen können laut Vorsorgeatlas 2017 mit einer monatlichen Betriebsrente von durchschnittlich 575 Euro rechnen. Laut Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung hatten Ende 2015 aber bereits 12,3 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft die Anwartschaft auf eine Betriebsrente erworben.

Die durchschnittliche Ersatzquote der künftigen Betriebsrentner soll 14,9 Prozent des letzten Bruttoeinkommens von dann rund 3.860 Euro ausmachen. Bei den 35- bis 49-Jährigen liegt die durchschnittliche Betriebsrente mit 626 Euro am höchsten (608 Euro im Westen und 379 Euro im Osten). Die Ersatzquote von 11,6 Prozent im Osten unterschreitet die Ersatzquote von 15,3 Prozent im Westen erheblich. Sowohl bei der Höhe der Betriebsrente als auch bei der Ersatzquote ist ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle festzustellen.

Bei den Jüngeren und Älteren werden etwa gleich hohe Betriebsrenten von durchschnittlich 537 bzw. 535 Euro und gleich hohe Ersatzquoten von 14,8 bzw. 14,5 Prozent genannt.

Dass die Betriebsrenten im Vorsorgeatlas 2017 so hoch ausfallen, hat zwei Gründe. Der angenommene Realzins von 3 Prozent erscheint aus aktueller Sicht recht hoch, da bei einer Inflationsrate von 1,5 bis 2 Prozent ein Nominalzins von 4,5 bis 5 Prozent zu erwirtschaften wäre. Zudem handelt es sich immer nur um Bruttorenten vor Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und vor Steuern.

Da die Betriebsrenten voll verbeitragt werden, gehen schon zurzeit Kranken- und Pflegekassenbeiträge in Höhe von bis zu 18,5 Prozent von der Brutto-Betriebsrente ab. Hinzu kommen die volle Versteuerung der Betriebsrente sowie die anteilige Verminderung der gesetzlichen Rente, sofern es sich um eine Betriebsrente aus sozialabgaben- und steuerfreier Entgeltumwandlung handelt. Dieser dreifache Abzug kann durchaus dazu führen, dass die Netto-Betriebsrente nur noch die Hälfte der Brutto-Betriebsrente ausmacht.

In der AVID-Studie 2005 werden deutlich niedrigere Betriebsrenten für die Jahrganggruppen 1952 bis 1961 genannt, die in etwa den heute 55- bis 65-Jährigen entsprechen. Nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind für Männer im Westen danach nur Rentenzahlbeträge von durchschnittlich 366 Euro zu erwarten und im Osten nur 216 Euro. Frauen im Westen kommen auf 219 Euro Betriebsrente und 189 Euro im Osten.

Zusatzrenten im öffentlichen Dienst

Bereits die einleitenden Bemerkungen auf Seite 5 verdeutlichen, dass die Verfasser des Vorsorgeatlas 2017 die Berechnungsgrundlagen für die Zusatzrente im öffentlichen Dienst überhaupt nicht kennen. Dort wird nur auf die Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst als Reaktion auf die Rentenreform in 2001 und die Überführung in ein sog. **Punktemodell** hingewiesen.

Dass dem Punktemodell der Grundgedanke der Kapitaldeckung zugrunde gelegen hat, wie die Verfasser erwähnen, ändert nichts an der Tatsache, dass der weitaus überwiegende Teil der Zusatzversorgung (z.B. die Zusatzrenten der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder im Tarifgebiet West) weiterhin umlagefinanziert und eben nicht kapitalgedeckt ist. Der Hinweis, dass nicht alle Träger der Zusatzversorgung tatsächlich eine Kapitaldeckung realisiert haben, reicht an dieser Stelle daher nicht aus.

Bei den Datenquellen zur Berechnung der Zusatzrente im öffentlichen Dienst wird nur am Rande auf die Studie zur Altersvorsorge in Deutschland (AVID) von 2005 genannt, aber nicht auf das umfangreiche Datenmaterial der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) als der bei weitem größten Zusatzversorgungskasse. Zahlen aus dem VBL-Geschäftsbericht 2015 und dem Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung werden offensichtlich ebenso wenig verwandt die Zahlen aus den Versorgungsberichten der Bundesregierung von 2013 und zuletzt 2016.

Dass die Ansprüche auf eine Zusatzrente lediglich anhand des im Jahr 2001 eingeführten Punktemodells „mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells implementiert“ werden, ist ein schwerer systematischer Fehler. Dadurch werden die bis zum 31.12.2001 erworbenen Anwartschaften auf eine Zusatzrente (sog. **Startgutschriften**) völlig ausgeblendet.

Wenn aber die Zusatzrente fälschlicherweise mit der erst ab 01.01.2002 geltenden Punkterente gleichgesetzt und nicht als Summe von Startgutschrift (bis 31.12.2001) und Punkterente (ab 01.01.2002) begriffen wird, bleiben Fehlschlüsse nicht aus.

Der größte Fehlschluss besteht in der These, dass die Jüngeren (z.B. 20- bis 34-jährige Angestellte im öffentlichen Dienst) mit durchschnittlich 476 Euro im Monat eine deutlich höhere Zusatzrente zu erwarten hätten als Ältere (z.B. 50- bis 65-Jährige) mit nur 355 Euro.

Die Höhe der Zusatzrente in den alten Bundesländern hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren (z.B. Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, Beitragsdauer, Familienstand am 31.12.2001 bei den Startgutschriften) ab, ganz gewiss aber nicht vom jeweiligen Wohn- und Arbeitsort. Es kommt – zumindest im Westen – überhaupt nicht darauf an, wo der Angestellte des öffentlichen Dienstes wohnt.

Die Differenzierung der Zusatzrente nach Einkommensklassen (unter 1.100 Euro, zwischen 1.100 und 2.000 Euro, über 2.000 Euro) und Geschlecht (Frauen im Vergleich zu Männern) bringt keinen Erkenntnisgewinn.

Es dürfte jedem klar sein, dass ein Geringverdiener bei gleicher Beitragsdauer weniger Zusatzrente erhält als ein Höherverdiener. Dass Frauen im Durchschnitt weniger Zusatzrente erhalten werden als Männer, ist vor allem durch die in aller Regel geringere Beitragsdauer in der Pflichtversicherung der Zusatzversorgungskasse begründet.

Die Differenzierung der Zusatzrenten nach Alter geht angesichts der falschen Berechnungsgrundlagen völlig fehl.

Bezeichnend ist die im Vorsorgeatlas 2017 beschriebene Gesamttendenz: „Die Ersatzquoten und Ansprüche aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst steigen von der ältesten zur jüngsten Altersgruppe an“.

Danach soll die Ersatzquote von 14,5 Prozent bei den 50- bis 65-Jährigen mit einer Zusatzrente von 355 Euro auf 16,9 Prozent bei den 20- bis 34-Jährigen mit einer zu erwartenden Zusatzrente von 476 Euro ansteigen, und zwar auf der Kaufkraftbasis in 2013.

Eine solche These kann nur jemand verbreiten, der sich in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht ausreichend auskennt. Wer aber wie die meisten "Rentenexperten" dieses Spezialgebiet wegen der Kompliziertheit meist komplett meidet, sollte sich auch nicht unsubstantiiert über die Höhe von Zusatzrenten im öffentlichen Dienst äußern.

Realistische Zahlen über die Höhe der Zusatzrenten sind AVID 2005, Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung, Sechstem Versorgungsbericht 2016 der Bundesregierung und den Geschäftsberichten der Zusatzversorgungskassen (zum Beispiel der VBL für das Jahr 2015) zu entnehmen.

Die VBL-Zusatzrente für ehemalige Pflichtversicherte lag Ende 2014 laut Alterssicherungsbericht 2016 und Sechstem Versorgungsbericht 2016 der Bundesregierung bei durchschnittlich 381 Euro (im Westen 417 und im Osten 159 Euro) und die Zusatzrente für die über Zusatzversorgungskassen der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Zusatzversorgung) Pflichtversicherte bei 351 Euro (vgl. auch das Kapitel 4 eines im September 2017 erschienenen Buches).⁸

Auch die Schätzung der Rentenzahlbeträge nach Abzug der Kranken- und Pflegekassenbeiträge in AVID 2005 für die Jahrgänge 1952 bis 1961, also die heute 55- bis 65-Jährigen, kommt der Wirklichkeit zumindest für die männlichen Zusatzrentner im Westen recht nahe. Danach könnten Männer im Westen eine Zusatzrente von durchschnittlich 346 Euro erwarten und im Osten nur 230 Euro. Frauen im Westen kämen nur auf durchschnittlich 139 Euro, aber im Osten auf 215 Euro.

⁸ Werner Siepe, Dr. Friedmar Fischer: Ihr Weg zu mehr Betriebs- und Zusatzrente; M & E Books Verlag, Köln, September 2017

Riester-Renten

Höhere Riester-Renten für die Jüngeren sind durchaus plausibel, da die Älteren (z.B. 50- bis 65-Jährige) seit Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 nur maximal 15 bis 30 Jahre Beiträge in die Riester-Rente bis zum Rentenbeginn in 2017 bzw. 2032 einzahlen konnten bzw. können. Die Höhe der Riester-Rente laut Vorsorgeatlas 2017 (durchschnittlich 290 Euro und bei 20- bis 34-Jährigen sogar 393 Euro nach heutiger Kaufkraft) und der Ersatzquote (durchschnittlich 10,6 Prozent und bei 20- bis 34-Jährigen sogar 14,1 Prozent des letzten Bruttogehalts) mag manchen Skeptiker überraschen.

Der Hauptgrund für die hohen Riester-Renten liegt in der Annahme einer realen Verzinsung von 3 Prozent pro Jahr, was bei einer angenommenen Inflationsrate von 2 Prozent de facto zu einem Basiszins von 5 Prozent vor Inflation führt. Der Sozialbeirat der Bundesregierung hat bereits in seinem Gutachten zum Alterssicherungsbericht 2012⁹ die Annahme von 4 Prozent Basiszins bei der Errechnung des Gesamtversorgungsniveaus kritisiert. Würde man laut Sozialbeirat realistischere von 3 Prozent Basiszins ausgehen, müsste die Ersatzquote von beispielsweise 6,2 Prozent des letzten Bruttogehalts in 2030 um zwei Prozentpunkte und damit auf nur noch 4,2 Prozent sinken. Diese 6,2 bzw. 4,2 Prozent liegen aber unter der im Vorsorgeatlas genannten Ersatzquote von durchschnittlich 7,2 Prozent bei 50- bis 65-Jährigen.

Riester-Renten werden als reine Geldrenten über die drei Grundformen Riester-Versicherung, Riester-Banksparplan und Riester-Fondssparplan aufgebaut. Hinzu kommt noch der Wohn-Riester in Form eines Riester-Bausparvertrags oder eines Riester-Darlehens. Nach den aktuellen Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entfielen von 16,5 Millionen Riester-Verträgen Ende Juni 2017 rund 66 Prozent auf die Riester-Versicherung, 19 Prozent auf den Riester-Fondssparplan, 11 Prozent auf Wohn-Riester und 4 Prozent auf den Riester-Banksparplan.

Gegenüber Ende 2016 lag der Bestand an Riester-Verträgen insgesamt um 32.000 niedriger. Bei Riester-Versicherungen waren es 82.000 und bei Riester-Banksparplänen 20.000 weniger. Zuwächse gab es nur beim Wohn-Riester mit plus 49.000 und beim Riester-Fondssparplan mit plus 21.000 Riester-Verträgen.

Ende Juni 2017 gab es 3.195.000 bzw. rund 3,2 Millionen Riester-Fondssparpläne. Das BMAS weist darauf hin, dass diese Zahl bereits um stornierte Verträge bereinigt sei, aber nicht um ruhend gestellte Verträge aufgrund fehlender Beitragszahlung.

Die Anzahl der ruhend gestellten Riester-Verträge wird vom BMAS auf gut ein Fünftel geschätzt. Insgesamt dürfte es also nur 13 Millionen aktive Riester-Verträge geben und nicht 15,4 Millionen wie laut Vorsorgeatlas 2017.

Ganz offensichtlich ist es im ureigenen Interesse der Union Investment, die Anzahl der dort vorhandenen 1,8 Millionen Riester-Fondssparplänen zu erhöhen und die Marktführerschaft in diesem Bereich weiter zu stärken.

⁹ http://www.sozialbeirat.de/files/sozialbeirat_gutachten_zum_rvb_und_asb_2012.pdf

Dritte Schicht: Alterseinkünfte aus Geld- und Immobilienvermögen

In der dritten Schicht der Altersvorsorge geht es um Alterseinkünfte aus Geld- und Immobilienvermögen. Dieses Alterseinkommen soll im Schnitt 495 Euro (im Westen 500 und im Osten 325 Euro) ausmachen und für eine zusätzliche Ersatzquote von immerhin 26,1 Prozent (im Westen 28,2 und im Osten 15,9 Prozent) des letzten Bruttoeinkommens sorgen.

Laut Vorsorgeatlas 2017 hätten 15,7 Millionen Personen dann Renten- und Pensionsansprüche sowie zusätzliche Alterseinkünfte aus allen drei Schichten und kämen auf eine erstaunlich hohe Ersatzquote von 82,6 Prozent (im Westen 84,3 und im Osten 74,4 Prozent). Von einer Versorgungslücke könnte angesichts einer solch hohen Bruttorenten- bzw. Bruttopensionsquote dann keine Rede mehr sein.

Nur die jüngere Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen müsste sich mit zusätzlichen Alterseinkünften von 328 Euro und einer Ersatzquote von 20,2 Prozent begnügen. Mit 640 bzw. 602 Euro am höchsten soll das zusätzliche Alterseinkommen in Oberbayern und Schwaben ausfallen. Die Ersatzquote wäre mit 38,18 Prozent am höchsten in Koblenz.

Über diese hohen zusätzlichen Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen und entsprechend hohen zusätzlichen Ersatzquoten kann man nur staunen. Eine Aufschlüsselung nach Zins- und anderen Kapitaleinkünften sowie Mieteinkünften aus vermieteten Immobilien erfolgt nicht. Die im Vorsorgeatlas 2017 angegebenen zusätzlichen Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen werden deutlich über der Summe aus Zins-, Kapital- und Mieteinkünften liegen, da ein vollständiger Kapitalverzehr bis zum Lebensende angenommen wird und das Alterseinkommen somit außer dem Zins- und Mietertragsanteil auch den fiktiven Anteil der Kapitalrückzahlung umfasst. Zudem wird auch das selbstgenutzte Wohneigentum in die Berechnungen mit einbezogen.

Die im Vorsorgeatlas 2017 genannten zusätzlichen Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen fußen zum Teil auf der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2013.¹⁰ Dort werden die monatlichen Einnahmen aus Vermögen mit 412 Euro für Rentner und 812 Euro für Pensionäre beziffert.

Im Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung werden für Rentner- bzw. Pensionärsehepaare monatliche Zinseinkünfte von 255 Euro und monatliche Mieteinkünfte von 947 Euro genannt. Bei alleinstehenden Rentnern bzw. Pensionären liegen die Zinseinkünfte bei 162 Euro und die Mieteinkünfte bei 714 Euro. Nach dem aktuellen Gutachten¹¹ „Perspektiven für private Kleinvermieter“ des IW Köln lag die durchschnittliche Nettomiete vor Steuern bei monatlich 741 Euro. Unter den Rentnern und Pensionären gibt es rund 1 Million private Kleinvermieter. Damit waren 28 Prozent aller Kleinvermieter bereits im Ruhestand. 17 Prozent waren zwischen 65 und 75 Jahren alt und 11 Prozent sogar 75 Jahre oder älter.

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/EinkommenVerbrauch/EVS_EinnahmenAusgabenprivaterHaushalte2152604139004.pdf?_blob=publicationFile

¹¹ <https://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/michael-voigtlaender-bjoern-seipelt-perspektiven-fuer-private-kleinvermieter-361123>

Zusammenfassende Kritik

Der Vorsorgeatlas 2017 will vor allem eine regionale Differenzierung der Altersvorsorge mit Hilfe von sog. Atlaskarten verdeutlichen. Da die obligatorischen Alterssicherungssysteme (gesetzliche Rente, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung und Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) aber einen breiten Raum einnehmen, verbleiben nur Riester-Renten, Betriebsrenten in der Privatwirtschaft und zusätzliche Alterseinkommen aus Geld- und Immobilienvermögen als Möglichkeiten einer betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Gerade aber bei den obligatorischen Alterssicherungssystemen spielt die regionale Differenzierung eine völlig untergeordnete Rolle und bringt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Bei den **gesetzlichen Renten** macht die Differenzierung innerhalb der alten und neuen Bundesländer wenig Sinn, da die Höhe der gesetzlichen Rente in erster Linie von den gezahlten Beiträgen und der Beitragsdauer abhängt. Zudem liegt die durchschnittliche Ersatzquote von 64,1 Prozent bei den 50- bis 65-jährigen Arbeitnehmern viel zu hoch, da kein rentennaher Arbeitnehmer auf eine gesetzliche Rente brutto kommen kann, die mehr als die Hälfte seines letzten Bruttogehalts beträgt.

Schwerwiegende Fehlschlüsse gibt es hinsichtlich der Altersdifferenzierung auch bei den **Beamtenpensionen**. Dort wird behauptet, dass die 50- bis 65-jährigen Beamten nur auf eine Bruttopension in Höhe von durchschnittlich 58,3 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens kommen und die 20- bis 34-jährigen Beamten im Gegensatz dazu noch auf unrealistisch hohe 68,5 Prozent.

Bei den **berufsständischen Renten** soll die Ersatzquote sogar von nur 32 Prozent bei den 50- bis 65-jährigen Freiberuflern auf sensationell hohe 75,9 Prozent des letzten Bruttoeinkommens bei den 20- bis 34-Jährigen steigen. Im Durchschnitt soll die Ersatzquote für Freiberufler mit berufsständischer Versorgung nur bei 44,2 Prozent und damit sogar niedriger als für Arbeitnehmer mit gesetzlicher Rentenversicherung liegen.

Wer daraus den Schluss zieht, den Freiberuflern ginge es im Ruhestand schlechter als den Arbeitnehmern, liegt völlig falsch. Schließlich liegt die berufsständische Rente der Freiberufler laut Vorsorgeatlas 2017 mit durchschnittlich 2.374 Euro mehr als doppelt so hoch im Vergleich zur durchschnittlichen gesetzlichen Rente von 1.070 Euro. Allein dies zeigt die geringe Aussagekraft von Ersatzquoten.

Wie absurd die Ersatzquoten bei den Altersklassen bei der gesetzlichen Rente, der Beamtenpension und der berufsständischen Rente beim Vorsorgeatlas Deutschland 2017 und 2013 ausfallen, zeigen die Tabellen 1 und 2 im Anhang.

Bei der **Zusatzrente für Angestellte in Bund und alten Bundesländern** ist es völlig sinnlos, nach Städten zu differenzieren. Im Sechsten Versorgungsbericht 2016 der Bundesregierung werden die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) errechneten Rentenzahlbeträge für die Zusatzrentner West daher konsequenterweise auch nur nach Einkommensklassen, Geschlecht und Rentenart aufgliedert.

Der vorgelegte Vorsorgeatlas 2017 dokumentiert eine völlige Unkenntnis des Systems der Zusatzversorgung, da er die bis zum 31.12.2001 erreichten

Rentenanwartschaften (sog. Startgutschriften) offensichtlich komplett unter den Tisch fallen lässt. Die **Zusatzrente der älteren Jahrgänge** setzt sich nun einmal aus zwei völlig unterschiedlich ermittelten Teilbeträgen zusammen – den Rentenanwartschaften per 31.12.2001 (**Startgutschrift**) und den Rentenanwartschaften vom 01.01.2002 an bis zum Rentenbeginn (**Punkterente**). Wer dies mangels Kenntnis negiert, sollte sich auch nicht zutrauen, einen „Zusatzversorgungsatlas“ für dieses Spezialgebiet zu erstellen.

Die Ansprüche aus **Betriebsrenten und Riester-Renten** erscheinen deutlich überhöht, da mit einem realen Kapitalzins von 3 Prozent gerechnet wird, der einem nominalen Kapitalzins von 4,5 bis 5 Prozent bei Annahme einer Inflationsrate von 1,5 bis 2 Prozent entspricht.

Auch eine grundsätzliche Kritik am Vorsorgeatlas Deutschland 2017 ist angebracht.

Es leuchtet nicht ein, warum man dem von steuerlichen Überlegungen geprägten **Drei-Schichten-Modell** in Anlehnung an das Alterseinkünftegesetz den Vorzug gibt gegenüber dem bewährten Drei-Säulen-Modell (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Das gewählte **Brutto-Versorgungsniveau von 60 Prozent** des letzten monatlichen Bruttoeinkommens als Zielersatzquote erscheint im Übrigen weniger geeignet als das Netto-Versorgungsniveau von 80 Prozent des letzten monatlichen Nettoeinkommens, da es die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Steuern im Ruhestand völlig unterschlägt.

Auf einschlägige und aktuelle Berichte der Bundesregierung wie Rentenversicherungsbericht 2016, Alterssicherungsbericht 2016 und Versorgungsbericht 2016 wird im Vorsorgeatlas 2017 überhaupt nicht eingegangen. Der Hinweis unter „Methodik“, wonach die Angaben im Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung über die Verbreitung der Riester-Rente nur auf administrativen Daten wie denen der Zentralen Zulagenstelle für Anlagevermögen (ZfA) über die Verteilung der Zulagenempfänger beruhen, überzeugt nicht.

Insgesamt stellt der Vorsorgeatlas Deutschland 2017 lediglich einen Zahlen-Zauber dar, der mit der wirtschaftlichen Realität recht wenig zu tun hat. Die vielen farbigen (schlecht gescannten) Bilder sollen den Eindruck erwecken, als ob es – wie beispielsweise bei Immobilienpreisen oder Mieten – einen aussagekräftigen Atlas über die Höhe von Renten und Pensionen in Euro sowie das Niveau von Bruttorente und –pension in Prozent des letzten Bruttoeinkommens geben könne. Dies ist aber nicht der Fall. Insofern ist der Vorsorgeatlas 2017 entbehrlich.

Wer sich über die gesetzlichen Alterssicherungssysteme und die Möglichkeiten der betrieblichen oder privaten Altersvorsorge sachgerecht informieren will, sollte andere Quellen nutzen. Mehr inhaltliche Durchdringung und logische Distanz - vorab - hätte einem Vorhaben wie der Erstellung eines Vorsorgeatlas sicher gut getan.

Wiernsheim und Erkrath, 20.10.2017

Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Vorsorgeatlas_2017_Kritik.pdf

Anhang

Tabelle 1: Ersatzquoten laut Vorsorgeatlas Deutschland 2017

	Ältere (50 bis 65 Jahre)	Jüngere (20 bis 34 Jahre)
gesetzliche Rente	64,1 %	38,6 %
Beamtenpension	58,3 %	68,5 %
berufsständische Rente	32,0 %	75,9 %

Fazit laut Vorsorgeatlas Deutschland 2017

1. Ersatzquote (Bruttorenten- bzw. –pensionsquote als Bruttorente bzw. –pension in Prozent des letzten Bruttogehalts) ist für ältere Freiberufler mit berufsständischer Versorgung am geringsten und nur halb so hoch wie für ältere Arbeitnehmer mit gesetzlicher Rente.
2. Ersatzquote ist für jüngere Arbeitnehmer mit gesetzlicher Rente am geringsten und nur halb so hoch wie für jüngere Freiberufler mit berufsständischer Rente.
3. Ersatzquote ist für ältere Beamte um rund 10 Prozentpunkte niedriger im Vergleich zu jüngeren Beamten.
4. Ersatzquoten bei der gesetzlichen Rente sinken für die jüngere Generation, im Vergleich zur älteren Generation, während die Ersatzquoten bei der Beamtenpension und der berufsständischen Rente für die jüngere Generation steigen.

Tabelle 2: Ersatzquoten laut Vorsorgeatlas Deutschland 2013

	Ältere (50 bis 65 Jahre)	Jüngere (20 bis 34 Jahre)
gesetzliche Rente	51,3 %	38,4 %
Beamtenpension	59,2 %	69,0 %
berufsständische Rente	25,2 %	48,1 %

Quelle¹²

Fazit beim Vergleich mit den Ersatzquoten im Vorsorgeatlas Deutschland 2017

1. Ersatzquoten bei der Beamtenpension ist in etwa gleich.
2. Ersatzquote bei der gesetzlichen Rente für Ältere ist um rund 13 Prozentpunkte niedriger in 2013 im Vergleich zu 2017.
3. Ersatzquote bei der berufsständischen Rente für Ältere ist um 7 Prozentpunkte niedriger und für Jüngere sogar um rund 28 Prozentpunkte niedriger in 2013 im Vergleich zu 2017.

¹² http://alt.dia-vorsorge.de/fileadmin/userfolders/downloads/pdf/Vorsorgeatlas_2013.pdf